

Zu Pkt. _____ der Tagesordnung

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, den 05.11.2019

- | | | |
|-------|--|--|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr. 1089/XX vom 19.06.2019

Tiergehege im Franckepark |
| II. | Berichterstatte(r)in: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Hei |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschliet, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksver-
ordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: |  36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der
Geschlechter | |
| VII. | Haushaltsmige/ Personalwirtschaftliche
Auswirkungen | |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | |

Berlin Tempelhof- Schneberg, den 28.10.2019

Christiane Hei
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

Lfd.Nr.:
Drucks.Nr. 1089/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 19.06.2019 Drucksache Nr. 1089/XX

Tiergehege im Franckepark

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 19.06.2019 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt **zu prüfen, ob** im Zuge der Sanierung und Neukonzeptionierung des Franckeparks wieder ein Tiergehege **eingerrichtet werden kann**. Statt Wildtieren sollen an geeigneter Stelle im Park (nicht in der eiszeitlichen Senke) Haus- und Nutztiere gehalten werden, die dort artgerecht untergebracht werden können; zum Beispiel Schafe.

Das Bezirksamt möge versuchen das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern aufzugreifen und einzubeziehen, die etwa im Rahmen eines Fördervereins das Bezirksamt unterstützen und entlasten.

Im Rahmen der Prüfung sind die Anwohnerinnen und Anwohner zu der Frage, ob die Einrichtung eines Tiergeheges oben beschriebener Art angestrebt werden soll, anzuhören und zu beteiligen. Hierzu ist mindestens eine Bürgerversammlung einzuberufen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Für die Einrichtung eines Schafgeheges gelten die gleichen arten-, tier- und denkmalschutzrechtlichen Kriterien wie für den Betrieb des ehemaligen Damwildgeheges:

1. Für eine **artgerechte Haltung** sind entsprechende Vorkehrungen notwendig. Da Schafe Weidetiere sind, sind ausreichend große Weiden mit guter Futterqualität vorzuhalten. Frischwasser ist ebenfalls ganzjährig zur Verfügung zu stellen. Um ausreichend Futter zu gewährleisten kommen Umtriebsweiden mit einzelnen Parzellen in Betracht, auf denen die Tiere im Wechsel weiden können. Um Parasiten- und Klauenerkrankungen zu vermeiden dürfen vernässte Stellen nicht angeboten werden. Es müssen natürliche und bauliche Schutzeinrichtungen vorhanden sein um die Tiere vor Kälte und Nässe zu schützen. Die Schafe sind mindestens einmal täglich durch eine sachkundige Person zu kontrollieren. Als Sachkundige kommen Schäfer, Landwirte oder Tierpfleger mit einer entsprechenden Ausbildung in Frage.
2. Aus **Tierschutzgründen** muss verhindert werden, dass den Tieren durch Parkbesucher_innen Schaden zugefügt wird. Daher ist die Koppel einzufrieden und so zu sichern, dass auch ungeeignete Lebensmittel und Fremdkörper in das Tiergehege gelangen.
3. Die Einrichtung eines Tiergeheges bedarf einer Genehmigung der **Denkmalschutzbehörden**.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

Der Franckepark besteht nicht aus einer Weidelandschaft. Eine Umgestaltung des Franckeparks in eine Weidelandschaft findet keine denkmalschutzrechtliche Zustimmung, zumal die Parkanlage gerade denkmalpflegerisch wiederhergestellt wurde und gemäß den BENE-Förderrichtlinien in den nächsten 10 Jahren nicht verändert oder umgebaut werden darf. Ein Beweidungsprojekt benötigt einen professionellen Umgang mit dem Thema „Tierhaltung“, damit Tier- und Artenschutzaspekte eingehalten werden. Dies stellte bereits ein Problem bei der Damwildtierhaltung dar, so dass das Gehege aufgelöst werden musste. Die freigewordenen Flächen stehen nun der Bevölkerung wieder zur Verfügung und sollten nicht erneut durch Einfriedungen einer Nutzung entzogen werden.

Auf die Einberufung einer Bürgerversammlung wurde verzichtet, da derzeit die rechtlichen Grundlagen für Errichtung eines Tiergeheges fehlen und eine artgerechte Tierhaltung ohne Umgestaltung und sachkundige Personen nicht möglich ist.

Die Voraussetzungen für eine artgerechte Haltung sind derzeit auf dem Tempelhofer Feld für die Öffentlichkeit zu besichtigen. Dort wird jeweils befristet nach der Brutperiode eine Herde Schafe gehalten.

Diese Bedingungen sind durch das Bezirksamt nicht in einer öffentlichen Grünanlage zu gewährleisten.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen		positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
			quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche		X					
2. Wasser		X					
3. Energie		X					
4. Abfall		X					
5. Verkehr		X					
6. Immissionen		X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora		X					
8. Bildungsangebot		X					
9. Kulturangebot		X					
10. Freizeitangebot		X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		X					
12. Arbeitslosenquote		X					
13. Ausbildungsplätze		X					
14. Betriebsansiedlungen		X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen		X					
16. Demografischer Wandel		X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.